



EGE e. V. – Breitestr. 6 – D-53902 Bad Münstereifel

Herrn  
Minister Johannes Remmel  
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Schwannstraße 3

40476 Düsseldorf

Bad Münstereifel, am 09.03.2016

Sehr geehrter Herr Minister Remmel,

mit Enttäuschung haben wir festgestellt, dass der Kabinettsentwurf für ein novelliertes Landesnaturschutzrecht einen gesetzlichen **Schutz nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) für Streuobstbestände** nur unter stark einschränkenden Bedingungen vorsieht. Wir halten diese Einschränkungen weder für sachgerecht noch für akzeptabel, führen diese Bedingungen doch dazu, dass die Mehrheit der Streuobstbestände in Nordrhein-Westfalen ohne Schutz bleibt.

Tatsächlich ist der Schutz aller noch erhaltenen Streuobstbestände dringend geboten. Der Kabinettsentwurf mag zwar gemessen an der 2007 im Land eingetretenen Rechtslage wenigstens einen Teil der Bestände schützen; dieser Anteil ist jedoch unzureichend. Der Kabinettsentwurf stellt in dieser Hinsicht einen massiven Rückschritt dar gegenüber der Rechtslage, die zwischen 2005 und 2007 gegolten hat.

Dass nun ausgerechnet mit grüner Regierungsmitverantwortung 10 Jahre später dieses Niveau des Schutzes nicht wieder angestrebt, sondern verfehlt wird, wird von vielen Menschen gerade in den Natur- und Umweltschutzverbänden als beschämend und bezeichnend für den Stellenwert des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Nordrhein-Westfalen empfunden. Wie kann es sein, dass bei einem der am stärksten gefährdeten Lebensraumtypen der angestrebte Schutz hinter ein Niveau zurückfällt, das immerhin bereits vor zehn Jahren aus guten Gründen erreicht war? Ist das der Beitrag der Landesregierung zur Dekade zum Schutz der Biodiversität, die 2010 mit viel Tamtam ausgerufen wurde und bereits zur Hälfte weitgehend erfolglos und mit neuen Rückschritten für die Sache des Naturschutzes gerade auch in Nordrhein-Westfalen für die Arten der Agrarlandschaft verstrichen ist?

Während nahezu alle Bundesländer mit einem noch bedeutenden Anteil an Streuobstbeständen diese ausnahmslos oder jedenfalls ohne größere Ausnahmen unter gesetzlichen Biotopschutz gestellt haben, bleibt der nordrhein-westfälische Kabinettsentwurf hinter diesem Niveau erheblich zurück. Wie erachten dies als ein Debakel für eine Landesregierung mit Beteiligung von Bündnis90/Die Grünen und entsprechender Ressortverantwortung. Die Preisgabe dieser Biotope mag dem Koalitionspartner geschuldet sein; sie bleibt aber ein Ärgernis.

**EGE – Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V.**

European Group of Experts on Ecology, Genetics and Conservation

[www.ege-eulen.de](http://www.ege-eulen.de) – Breitestr. 6 – D-53902 Bad Münstereifel – Telefon 022 57-95 88 66 – [egeeulen@t-online.de](mailto:egeeulen@t-online.de)

Spendenkonto: Postbank Köln BIC PBNKDEFF IBAN DE66 3701 0050 0041 1085 01

Wir bitten Sie und die im Landtag vertretenen Parteien eindringlich, der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit der Streuobstbestände in Ihrem Land Rechnung zu tragen und der vom Bundesgesetzgeber den Ländern ausdrücklich eingeräumten Befugnis entsprechend, diese Biotop vollumfänglich unter gesetzlichen Schutz zu stellen – ohne die Bindung an einen Schwellenwert, an Abstände zu landwirtschaftlichen Hofstellen oder auf den Außenbereich beschränkt.

Wir müssen hier gewiss nicht die herausgehobene ökologische, kulturhistorische und orts- und landschaftsbildprägende Bedeutung der Streuobstbestände betonen. Die Dringlichkeit des Schutzes dieser Bestände steht gesellschaftlich außer Frage. Die besondere Bedeutung dieser Biotop ergibt sich nicht zuletzt aus dem Umstand, dass der Steinkauz in Nordrhein-Westfalen eng an mit Streuobstbäumen bestandenes Grünland gebunden ist.

Die für 2016 vorgesehene Steinkauz erfassung in Nordrhein-Westfalen wird aller Voraussicht nach einen weiteren empfindlichen Rückgang des Steinkauzbestandes seit der letzten systematischen Steinkauz erfassung belegen. Vor dem Hintergrund dieser zu erwartenden Negativzahlen muss die im Kabinettsentwurf angelegte Marginalisierung des Schutzes der Steinkauzlebensräume auch in der Wahrnehmung einer breiten Öffentlichkeit als geradezu fahrlässig erscheinen. Unser Platz ist in dieser Sache an der Seite der Kritiker und ganz sicher nicht an der Seite der derzeitigen Landesregierung.

Der Kabinettsentwurf lässt Streuobstgrünland und Steinkauz betreffend jede Sensibilität (außer gegenüber Bauinteressen) und die Verantwortung für eine der wenigen zentralen Verantwortungsarten Nordrhein-Westfalens vermissen, brüten doch etwa Dreiviertel aller Steinkäuze in Deutschland in Nordrhein-Westfalen. Die derzeitige Landesregierung hat keine Veranlassung, sich diesen Befund als Verdienst zuzurechnen, sondern dieser Umstand ist vorrangig auf die klimatisch begünstigte Situation des Steinkauzes in diesem Teil Deutschlands zurückzuführen. Dass die Bestände vielmehr auch hier zurückgehen, ist Teil sozialgrüner Regierungsverantwortung. Denn, obgleich das Land seit Mitte 2010 sozialgrün regiert wird und das Umweltministerium unter grüner Ressortverantwortung steht, ist zum Schutz der Streuobstbestände in Nordrhein-Westfalen rechtlich überhaupt nichts unternommen worden.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Breuer  
Geschäftsführer